

Stand: August2012

## Benutzung eines chinesischen Führerscheins in Deutschland

Inhaber einer chinesischen Fahrerlaubnis, die in Deutschland keinen festen Wohnsitz begründen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die der Führerschein ausgestellt ist. Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis müssen beachtet werden.

Gemäß der deutschen Fahrerlaubnis-Verordnung muss der chinesische Führerschein mit einer Übersetzung durch einen in Deutschland vereidigten Übersetzer versehen sein. Namen und Anschriften von vereidigten Übersetzern sind auf der folgenden Homepage zu finden: http://www.iustiz-dolmetscher.de/

Als Alternative kann auch ein von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in der VR China legalisierter Führerschein, dem eine deutsche Übersetzung beigefügt ist, mitgeführt werden.

Bei Führerscheinen aus Hongkong muss keine Übersetzung mitgeführt werden.

Sofern in Deutschland ein ordentlicher Wohnsitz begründet wird, kann die chinesische Fahrerlaubnis mit der entsprechenden Übersetzung bis zu sechs Monaten benutzt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Fahrerlaubnis nicht mehr anerkannt und ein in Deutschland ausgestellter Führerschein ist erforderlich.

Bezüglich des Erwerbs und den damit verbundenen Voraussetzungen für die deutsche Fahrerlaubnis setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes in Verbindung. In Ausnahmefällen kann die Fahrerlaubnisbehörde die Frist auf Antrag bis zu sechs Monate verlängern, wenn Sie glaubhaft machen können, dass Sie Ihren ordentlichen Wohnsitz nicht länger als 12 Monate in der Bundesrepublik Deutschland haben werden.

Das Führen eines Kraftfahrzeugs mit einem ausländischen Führerschein, der in Deutschland nicht oder nicht mehr anerkannt wird, wird als Fahren ohne Fahrerlaubnis bestraft.